

## **Schuljahr 2020/21 – 13. Information der Städt. Realschule Kaarst**

### **Schnelltests bei Schüler/innen**

Sehr geehrte Schüler/innen, Eltern und Kolleg/innen,

wie Sie sicher aus der Presse erfahren haben, möchte das Schulministerium alle Schüler/innen einmal vor den Osterferien einen Selbsttest durchführen lassen. Nach den Osterferien werden diese Test wöchentlich fortgesetzt. Die Auslieferungen der Tests der Firma soll heute beginnen, wir wissen nicht, wann sie bei uns ankommen werden. Trotzdem wollen wir Ihnen hier unseren Organisationsplan mitteilen.

#### Grundregeln:

- Testungen finden möglichst montags zu Beginn des Unterrichts mit den anwesenden Schüler/innen im Klassenverband im jeweiligen Unterrichtsraum statt. (In dieser Woche finden die Tests möglicherweise freitags statt.)
- die Lehrer/innen beaufsichtigen den Test, führen ihn aber nicht durch!
- die Hygieneregeln gelten weiterhin, Schüler/innen mit Symptomen dürfen weiterhin nicht in die Schule kommen

#### Ablauf der Tests:

- jede/r Schüler/in macht den Test selbstständig an ihrem/seinen Sitzplatz
- vor und nach der Testung Hände waschen, Lüftung während des Test,
- Masken dürfen nur zur Probenabnahme abgesetzt werden,
- Lehrer/innen dürfen nicht helfen, sie erklären den Testvorgang und kontrollieren die Ergebnisse
- die Testergebnisse werden in der Schule dokumentiert und vertraulich behandelt
- zur Durchführung der Tests und zur Kontrolle der Testergebnisse müssen sich alle Lehrpersonen mit der entsprechenden Bedienungsanleitung vertraut machen

#### Umgang mit positiven Testergebnissen:

- ein positives Testergebnis bedeutet noch nicht, dass eine Covid-19-Erkrankung vorliegt, man gilt als begründeter Verdachtsfall
- die Schulleitung informiert die Eltern, diese müssen die Kinder sofort in der Schule abholen, eine Nutzung der Busse für die Heimfahrt ist ausdrücklich verboten
- das Ergebnis des Selbsttests muss durch einen PCR-Tests beim Hausarzt oder in einem Testzentrum bestätigt werden, darum müssen sich die Eltern kümmern
- eine erneute Teilnahme am Unterricht ist erst nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich
- nach einem positiven Testergebnis werden die anderen Schüler/innen und Lehrpersonen nicht in Quarantäne geschickt, der Unterricht läuft bis zum Ergebnis des PCR-Test normal weiter
- bei ungültigen Testergebnissen kann der Test in der Schule wiederholt werden

Widerspruchserklärung:

- die Testung ist freiwillig, eine möglichst große Teilnahme erhöht die Sicherheit aller deutlich
- nur die Eltern können der Testung widersprechen, das müssen sie schriftlich in der Schule vorlegen (Formulare finden Sie auf der Seite des Schulministeriums), die Eltern tragen die alleinige Verantwortung für das Vorlegen der Erklärung

Mit freundlichen Grüßen

T. Sotowic, A. Adrian